

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses vom 05.10.2021

Datum: 05.10.2021
Zeit: 17:15 Uhr bis 18:24 Uhr
Ort: Aula in der Grundschule "Am Weinberg",
Schulplatz 3 in 14712 Rathenow

Teilnehmer:

Abgeordnete:

Herr Bleis, Wolfram

Herr Dr. Hendrich, Uwe

Herr Dr. Knackmuß, Heinz-Walter

Herr Rakow, Jörg

Herr Rieck, Christian

Frau Steinicke, Dana

Herr Vogeler, Jürgen

Sachkundige Einwohner:

Herr Lenz, Manfred

Herr Meier, Rolf-Eberhard

Herr Rentmeister, Benno

Herr Scholze, Hans-Joachim

Herr Stolz, Ralf

Frau Zielke, Gabriele

Frau Weiss, Ilona

Entschuldigt: Herr Granzow, Herr Ziehm

Gäste: Herr G. Rall, Herr Schuh

Vertreter der Verwaltung: Herr Remus, Herr Hubald

Vertreter der Presse: Herr Kniebeler (MAZ)

Protokollantin: Frau Drömer

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Herr Bleis begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr, die Gäste, die Vertreter der Verwaltung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Es sind derzeit 6 Abgeordnete anwesend. Der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung und Änderungsanträge

Herr Bleis erkundigt sich nach Änderungsanträgen zur Tagesordnung.

⇒ Es liegen keine Änderungsanträge vor.

Der Tagesordnung wird daher seitens der Ausschussmitglieder wie folgt einstimmig zugestimmt:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung und Änderungsanträge
3. Einwohnerfragestunde
4. Protokollkontrolle der Sitzung vom 07.09.2021 – öffentlicher Teil
5. DS-Nr.: 105/21 Einziehung einer Teilfläche der Gemeindestraße "Mühlenstraße" Gemarkung Rathenow, Flur 24, Flurstück 82
6. DS-Nr.: 108/21 Errichtung eines Geschäftshauses in der "Friedrich-Engels-Straße" / Ecke "Berliner Straße"
7. Bericht aus dem Bauamt
8. Aktuelle Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

9. Protokollkontrolle der Sitzung vom 07.09.2021 – nichtöffentlicher Teil
10. Aktuelle Informationen und Anfragen

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Herr Schuh ist Besitzer eines Bootes und bemängelt, dass es in Rathenow kaum Möglichkeiten gebe, ein Boot ordnungsgemäß in das Wasser reinzulassen. Er nennt zwei mögliche Einlassstellen (Brücke an der verlängerten "Bahnhofsstraße" und hinter dem REWE-Markt), die allerdings in einem schlechten Zustand und mit dem Auto schlecht zu erreichen seien.

Herr Bleis bittet Herrn Schuh, seine persönlichen Daten zu hinterlegen, sodass seine Anfrage durch das Bauamt bearbeitet werden kann.

TOP 4 Protokollkontrolle der Sitzung vom 07.09.2021 – öffentlicher Teil

⇒ Es liegen keine Einsprüche zum Protokoll vor. Das Protokoll ist somit bestätigt.

TOP 5 DS-Nr.: 105/21 Einziehung einer Teilfläche der Gemeindestraße "Mühlenstraße" Gemarkung Rathenow, Flur 24, Flurstück 82

Herr Remus erläutert zur Beschlussvorlage, dass es sich um einen Bereich in der "Mühlenstraße" angrenzend an die "Marienstraße" handelt. Aufgrund eines Eigentümerwechsels sollen Teile der Zufahrt und kleine Teile des Gehweges entwidmet werden. Der Erwerb soll im Rahmen eines Grundstückstausches seitens der Stadt durchgeführt werden, wobei es dabei um ein Grundstück in der "Große Milower Straße" geht. Weitere Informationen zum Sachverhalt können im nichtöffentlichen Teil bekannt gegeben werden.

Herr Vogeler ist der Meinung, dass eine Abstimmung ohne die zusätzlichen Informationen nicht erfolgen sollte.

Herr Bleis erinnert daran, dass der Beschluss, der im Bauausschuss gefasst wird, lediglich ein Vorschlag für die Stadtverordnetenversammlung ist. Die zusätzlichen eventuell persönlichen Informationen, die nur im nichtöffentlichen Teil genannt werden dürfen, stehen der Abstimmung daher nicht entgegen.

Herr Remus sagt, dass eine Entwidmung generell nur im öffentlichen Teil einer Sitzung behandelt werden darf. In der vorliegenden Beschlussvorlage geht es im Wesentlichen nur darum, dass ein Teilstück, welches als einzuziehende Teilfläche in der Übersicht aufgezeigt wird, entwidmet wird und damit der Öffentlichkeit dann nicht mehr zur Verfügung steht. Über den Grund dieser Grundstücksangelegenheit kann nur im nichtöffentlichen Teil informiert werden.

Herr Bleis stellt die Drucksache zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, eine Teilfläche von ca. 47 m² der Gemeindestraße "Mühlenstraße" Gemarkung Rathenow, Flur 24, Flurstück 82 einzuziehen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung. Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr sind 6 Mitglieder anwesend. Damit wird dem Beschlussvorschlag mehrheitlich zugestimmt ohne Änderung.

TOP 6 DS-Nr.: 108/21 Errichtung eines Geschäftshauses in der "Friedrich-Engels-Straße" / Ecke "Berliner Straße"

Herr Remus merkt an, dass es sich um eine Bauvoranfrage handelt und das Vorhaben ohne Bebauungsplan entwickelt werden kann. Der Eigentümer und Vorhabensträger hat zudem

informiert, dass es sich dabei um den Startschuss der weiteren Entwicklung in diesem gesamten Bereich handelt.

Herr Rentmeister zweifelt daran, dass die Anzahl der ausgewiesenen Stellplätze dem Bedarf entsprechen werden.

Herr Remus sagt, dass der Sachverhalt, wie viele Stellplätze tatsächlich entstehen müssen, im Bauantragsverfahren geklärt werden muss. Dabei sei zu beachten, dass dem Eigentümer sämtliche Flächen ringsherum gehören. Die Stellungnahme der Stadt weist auf die gesonderte Klärung hinsichtlich der Stellplätze hin.

Herr Bleis erkundigt sich zur vorgesehenen Bebauung auf dem Flurstück 70.

Herr Remus merkt an, dass das aufgezeigte Flurstück 70 der Stadt gehört. Für die Realisierung ist vorgesehen, eine Teilfläche von 17,60 m³ abzugeben. Der Bauantrag kann auch nur dann genehmigt werden, wenn dem Investor dieses Grundstück zur Verfügung steht. Die Überbauung eines städtischen Grundstückes ist nicht erlaubt. In der Bauvoranfrage wurde nur die planerische Zulässigkeit seitens der Stadt geprüft. Sollte sich die Stadtverordnetenversammlung (SVV) gegen den Verkauf des Grundstückes entscheiden muss das Gebäude dementsprechend nach hinten versetzt errichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB für die Errichtung eines Geschäftshauses in der Fr.-Engels-Straße/Ecke Berliner Straße, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung. Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr sind 6 Mitglieder anwesend. Damit wird dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt ohne Änderung.

TOP 7 Bericht aus dem Bauamt

Herr Remus informiert zu den Anfragen seitens der Mitglieder im letzten Bauausschuss.

Niederschlagsentwässerung "Rosenweg"

Die Stadt ist für die Straßenentwässerung zuständig. Im Bereich der "Eigendorffstraße" und des "Grünauer Weges" treten auch immer wieder Probleme hinsichtlich der Regenentwässerung auf. Der Abfluss führt unter dem "Grünauer Weg" in den Graben auf der anderen Straßenseite und ist leider nicht ausreichend dimensioniert, sodass eine Erneuerung erforderlich ist, um den Abfluss insgesamt zu verbessern. Ein Konzept für den südlichen Bereich zur Verbesserung der Regenentwässerung, angepasst an die aktuellen Gegebenheiten von Starkregenereignissen, muss erarbeitet werden.

Bushaltestelle und Papierkorb "Lange Pannen"

Dieses Anliegen könnte als Maßnahme im Haushaltsplan im nächsten Jahr mit aufgenommen werden. Die Aufstellung des gewünschten Papierkorbes kann erfolgen, soweit noch ein Papierkorb vorrätig ist.

1. Havellandhalle

Der Landkreis Havelland hat der Stadt am 04.10.2021 die Havellandhalle wieder übergeben, sodass der Schul- und Vereinssport wieder stattfinden kann. Seit dem 01.10.2021 gibt es einen neuen Hallenwart für die Havellandhalle, weil ein Kollege in Ruhestand gegangen ist.

2. B-Plan Nr. 074 "Sondergebiet Ferienhaussiedlung – Bootel"

Momentan laufen die Planungen und Vorbereitungen noch. Das Planungsbüro arbeitet intensiv daran und hat bereits verschiedene Nachfragen auch hinsichtlich der Medienträger an die Stadt gestellt. Der Vorentwurf wird erwartet.

3. B-Plan Nr. 027 "Kirchberg – Erste Änderung"

Das Problem der Niederschlagsentwässerung ist geklärt. Die Bebauung wird jetzt noch einmal angepasst und von der Stadt bewertet, sodass auch eine notwendige Änderung bezüglich des Bebauungsplanes durchgeführt werden kann. Ziel ist es, durch die Weiterführung des

Bebauungsplanverfahrens kurzfristig Baurecht zu schaffen und damit die Umsetzung herbeizuführen.

4. B-Plan Nr. 066 "Wohngebiet Falkenweg"

Vor Kurzem hat ein Treffen mit dem Eigentümer stattgefunden. Dabei wurden mehrere Varianten zur weiteren Entwicklung besprochen, weil es einige Probleme bei der Umsetzung gibt. Hinsichtlich der Weiterführung wird sich der Eigentümer wieder an die Stadt wenden.

5. B-Pläne allgemein

Die Stadt hatte eine neue Bevölkerungsprognose in Auftrag gegeben und ein Ergebnis, welches doch positiv ausgefallen ist, bereits erhalten. Dabei ist zu beachten, dass die Bevölkerungsprognose die Fortschreibung der letzten Jahre beinhaltet. Voraussichtlich kann die Stadt Rathenow im Jahr 2040 mit 23.000 bis 24.000 Einwohner rechnen. Mit der Auswertung hinsichtlich der Auswirkung der B-Plan-Gebiete und Großprojekte im Wohnungsbau sowie mit welchen Auswirkungen in Kitas und Schulen zu rechnen ist, wurde heute begonnen. Eine geeignete Grundlage für weitere Entscheidungen muss geschaffen werden, wenn es darum geht, B-Plan-Gebiete oder größere Wohnungsbauprojekte entstehen zu lassen.

6. Kita in Rathenow-West

Der Raum, der eine Schimmelbelastung aufwies, ist noch immer gesperrt. Die notwendigen Maßnahmen wurden aber bereits umgesetzt. Nach der notwendigen Trocknung muss eine Feuchtigkeitsmessung erfolgen. Sollte das Messergebnis in Ordnung sein, können die abschließenden Malerarbeiten durchgeführt und der Raum kann wieder freigegeben werden.

7. Digitalisierung an den Schulen

Die Stadt hat eine Aufforderung bekommen, die Unterlagen für die Digitalisierungsmaßnahmen an den Rathenower Schulen zu untersetzen, sodass die Förderanträge gestellt werden können. Dazu zählen qualifizierte Kostenschätzungen, Maßnahme-Beschreibungen und Bauzeitpläne. Diese Unterlagen sollen bis zum 15.11.2021 erarbeitet werden und mit der Fördermittelbeantragung eingereicht werden. Vorgesehen ist von 2022 bis 2024 die notwendigen Digitalisierungsmaßnahmen in baulicher Hinsicht an den Schulen umzusetzen. Für jede Schule gibt es ein entsprechend bestätigtes Medienentwicklungskonzept, als Grundlage für die baulichen Maßnahmen.

Herr Rieck nimmt ab 17:42 Uhr an der Ausschusssitzung teil. Demzufolge sind von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr 7 Mitglieder anwesend.

7.1 "Friedrich-Ludwig-Jahn" Gymnasium Rathenow

Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Brandmeldeanlage sollen die notwendigen technischen Vorbereitungen für die Digitalisierungsmaßnahmen umgesetzt werden. Die Kosten nur für die baulichen Maßnahmen für die Digitalisierung werden sich um die 250.000 Euro bewegen.

7.2 Gesamtschule "Bruno-H.-Bürgel"

In Verbindung mit der Erneuerung der Elektroanlage sollen die notwendigen technischen Vorbereitungen für die Digitalisierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Die Kostenschätzung nur für die baulichen Maßnahmen für die Digitalisierung liegt bei ca. 400.000 Euro. Die Vergabe der Ausschreibung für die Planungsleistung der energetischen Sanierung, Barrierefreiheit, Erneuerung der Elektroanlage und Digitalisierung ist bereits erfolgt.

7.3 Oberschule "J. H. A. Duncker"

Die Kosten für die baulichen Maßnahmen für die Digitalisierung werden auf ca. 190.000 Euro geschätzt.

7.4 Grundschule "Friedrich Ludwig Jahn"

In Verbindung mit der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes sollen die baulichen Digitalisierungsmaßnahmen ausgeführt werden. Die Kosten werden ca. 115.000 Euro betragen.

7.5 Grundschule "Am Weinberg"

Das Wesentliche wurde schon erledigt und somit werden für die Umsetzung des Konzeptes der Schule nur noch 35.000 Euro benötigt.

7.6 Grundschule "Geschwister Scholl"

Für die baulichen Digitalisierungsmaßnahmen, die noch durchgeführt werden müssen, werden nur noch 15.000 Euro benötigt.

7.7 Grundschule "Otto-Seeger"

Im Rahmen des Neubaus werden die notwendigen baulichen Digitalisierungsmaßnahmen berücksichtigt und gleichzeitig umgesetzt.

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen, an der morgigen Grundsteinlegung um 10 Uhr teilzunehmen.

8. Frauenhaus

Die Unterlagen für den Bauantrag und für den entsprechenden Förderantrag wurden vervollständigt. Mit einem Förderbescheid wird das Bauvorhaben ausgeschrieben und die Umsetzung eingeleitet.

9. Lichtsignalanlage an der "Göttliner Chaussee"

Es müssen bauliche und verkehrliche Voraussetzungen in diesem Umfeld vorhanden sein. Eine bauliche Voraussetzung ist ein Gehweg auf beiden Seiten der Straße bzw. ein weiterführender Weg. Das bedeutet, dass bei einem möglichen Zebrastreifen dieser nicht auf einem Grünstreifen enden darf.

Verkehrliche Voraussetzungen bedeuten, dass bestimmte Verkehrswerte dort erreicht werden müssen. Die Anlegung eines Fußgängerüberweges setzt voraus, dass in einer Stunde mindestens zweihundert Fahrzeuge dort entlangfahren und mindestens 50 Fußgänger die Straße queren. In der Zeit von 7 bis 8 Uhr fahren dort etwa zweihundert Fahrzeuge, größtenteils von Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen. Die Fußgängerquerungen liegen unter 50.

Die Richtlinie für die Anlage von Fußgängerüberwegen sagt aus, dass die Möglichkeit besteht, dass in begründeten Ausnahmefällen von den Empfehlungen abgewichen werden kann.

Vorgesehen ist bei dem Gesprächstermin mit der Straßenverkehrsbehörde am 20.10.2021, für den Sachverhalt hinsichtlich einer begründeten Ausnahme, weil es sich um einen Schulweg handelt, eine Zustimmung zu erhalten unter der Maßgabe, dass die baulichen Voraussetzungen geklärt sind. Sollten die Zahlen nicht erreicht werden, die für eine Empfehlung eines Fußgängerüberweges notwendig sind, kann anhand der Richtlinie über eine Querungshilfe nachgedacht werden. Die Aufstellung einer Lichtsignalanlage ist erst dann möglich, wenn innerhalb einer Stunde über 750 Fahrzeuge dort fahren würden.

Erste Informationen zum Gespräch mit der Straßenverkehrsbehörde am 20.10.2021 können in der SVV am 27.10.2021 bereits erläutert werden.

Herr Dr. Hendrich möchte gern wissen, ob es Möglichkeiten für eine kurzfristige Entschärfung der Situation vor Ort gebe. Er weist auf eine mögliche Geschwindigkeitsbegrenzung hin.

Herr Remus macht den Vorschlag, mögliche Maßnahmen zusammenzutragen und diese im nächsten Bauausschuss zu erläutern. Den Vorschlag für eine Geschwindigkeitsbegrenzung in diesem Bereich wird er im Gespräch mit der Straßenverkehrsbehörde einbringen.

10. Nachpflanzungen von Stauden und Gehölze im Stadtgebiet, Friedhöfen und Kitas

Außenpflanzflächen Kreisverkehr "Bammer Landstraße"

Die vorherige Bepflanzung war stark verkrautet, teilweise abgestorben. Eine komplette Rodung und Neupflanzung wurde durchgeführt. Der Auftrag zur zukünftigen Pflege soll vergeben werden.

Platz der Freiheit: Beet um das Denkmal für die Opfer des Faschismus

Die Buchsbäume sind durch den Buchsbaumzünsler großflächig abgestorben. In Teilbereichen ist eine Ersatzpflanzung mit buchsbaumblättriger Berberitze durchgeführt worden.

Pflanzfläche am Kino

Eine Nachpflanzung von Stauden an Fehlstellen der vorhandenen Bepflanzung ist erfolgt.

Vor dem Eingang Optikpark/ Mühle

Die vorherige Einzelstrauchpflanzung war abgestorben, nun wurde eine flächige Gehölzbe-
pflanzung vorgenommen.

Grünanlage "Rhinower Straße"/ "Kleine Waldemarstraße", Nebengelass "Rhinower Str. 1"

Vorerst wurde ein leichter Rückschnitt der städtischen Hecke durch die Stadt vorgenommen.
Danach wurde unter Verletzung entsprechender Vorschriften ein erneuter Rückschnitt durch
Bürger vorgenommen, um das "Kunstwerk" an der Fassade vollständig freizulegen.
Die städtische Hecke war eine Kompensationsmaßnahme einer Baumaßnahme, welche im
Herbst teilweise versetzt werden sollte. Nun wird die dortige freiwachsende Hecke als Form-
schnitthecke erhalten und es werden zusätzliche Hecken in anderen Bereichen gepflanzt
werden müssen.

Friedhöfe Göttlin, Weinberg und Rathenow-West

Die Bepflanzung von namentlichen Urngemeinschaftsanlagen auf den Friedhöfen in Göttlin
und Rathenow-West wurde vorgenommen. Auf den namentlichen Urngemeinschaftsanlagen
"Stelen" auf dem Friedhof am Weinberg war der Buchsbaum durch den Buchsbaumzünsler
großflächig abgestorben. Eine Ersatzpflanzung mit buchsbaumblättriger Berberitze ist erfolgt.

Grünanlage Weinberg

Die Pflanzung von 50 Rhododendren als Ersatz für teilweise abgestorbene Rhododendren, aber
auch als zusätzliche Pflanzung ist durchgeführt worden.

Kindertagesstätten – geplante Maßnahmen

- **Neue Schleuse:** Neubepflanzung eines Staudenbeetes
- **Kleine Philosophen:** Nachpflanzung von ausgefallenen Heckenpflanzen und Pflanzung
von Einzelsträuchern
- **Am Weinberg:** Neupflanzung von Heckenpflanzen zum Strukturieren einzelner Spielbereiche
- **Spatzennest Göttlin:** Wechselbepflanzung Frühjahr und Sommer soll durch Dauerbepflanzung
von Kräutern und Duftpflanzen ersetzt werden + zusätzliche Pflanzung von Obststräuchern
- **Olga Benario Krippenbereiche:** Pflanzung von Obststräuchern und Heckenelementen

Herr Knackmuß verlässt um 18:00 Uhr die Ausschusssitzung. Demzufolge sind von 9 Mit-
gliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr 6 Mitglieder
anwesend.

Spielplatz "Georg-Penning-Platz"

Die Spielgeräte wurden in der vergangenen Woche durch eine Firma mit einem neuen Farban-
strich versehen.

Sandreinigung auf Spielplätzen, Beachfeldern & Weitsprunggruben

Es wird eine maschinelle Reinigung von Sandflächen zur Beseitigung von Verunreinigungen
wie Unrat, Scherben etc. durchgeführt. Ebenso wird durch die Auflockerung des Fallschutzes
die Wiederherstellung der Fallschutzwirkung herbeigeführt.

Friedhöfe

Die namentlichen Urngemeinschaftsanlagen auf den Friedhöfen in Rathenow-West
(bepflanzter Halbkreis) und Göttlin (Stele) wurden fertiggestellt.

Zusätzliche Informationen

Die Straßenverkehrsbehörde hat der Stadt gestern mitgeteilt, dass eine ausreichende Grund-
lage für die Genehmigung der Anträge für eine Geschwindigkeitsbeschränkung von Tempo 30
in den Nachtstunden für die "Brandenburger Straße/ Milower Straße" von der B 102 bis zum
Kreisel Körgraben und der "Steinstraße" vorliegt. Das entsprechende Beteiligungsverfahren
wird eingeleitet.

TOP 8 Aktuelle Informationen und Anfragen

Herr Rakow erkundigt sich nach dem aktuellen Baufortschritt der Baustelle in der "Fehrbelliner Straße".

Herr Remus teilt mit, dass die Grundwasserreinigungsanlage wieder in Betrieb ist. In der nächsten Woche soll mit dem Bau der Pfähle begonnen werden, auf denen dann der Körgraben verlaufen wird.

Herr Rakow bemängelt das momentane Parkangebot in der "Goethestraße" aufgrund dieser Baustelle und unterbreitet den Vorschlag, das einseitige Parken in der "Großen Hagenstraße" vorübergehend zu ermöglichen.

Herr Remus sagt, dass das Parkverbot eine Forderung der Havelbus Verkehrsgesellschaft mbH (HVG) war und die Anordnung durch die Straßenverkehrsbehörde erfolgte.

Herr Rakow hat eine Frage zum Fahrradweg am südlichen Grünauer Weg. Das vorhandene Kopfsteinpflaster in diesem Bereich bereitet vielen Bürgerinnen und Bürgern Probleme, daher erkundigt er sich, ob bauliche Änderungen für diesen Bereich vorgesehen sind.

Herr Remus gibt an, dass es aktuell keine Planungen für diesen Bereich gibt. Der nördliche Abschnitt wurde im Zusammenhang mit einer Maßnahme des Wasser- und Abwasserverbandes realisiert.

Herr Rakow möchte gern wissen, ob es eine Übersicht von defekten Fahrradwegen gibt, welche auch über die notwendigen Maßnahmen und Kosten informiert.

Herr Remus verweist auf das Radverkehrskonzept von 2012, in dem Zustand und Handlungsbedarf dargestellt werden. Die Beantragung für die vorgesehene Erneuerung der Radwege in der "Curlandstraße" und dem „Ebertring“ fußen auf diesem Konzept. Für die nächsten Jahre sind aus finanziellen Gründen keine weiteren Baumaßnahmen geplant.

Herr Rakow ist der Meinung, dass das Radverkehrskonzept von 2012 hinsichtlich der Schäden nicht mehr aktuell sei. Er erkundigt sich, ob eine aktuelle Übersicht erarbeitet werden könne, wo und in welchem Umfang Instandsetzungen notwendig sind.

Herr Remus sagt, dass nach diesem vorliegenden Konzept noch keine Maßnahme umgesetzt wurden aufgrund von fehlenden finanziellen Mitteln. Die Erarbeitung einer zusätzlichen Übersicht ist daher nicht vonnöten.

Herr Bleis fügt hinzu, dass der finanzielle Stand keine Maßnahmen aus diesem Konzept zulasse und die Erarbeitung einer aktuellen Bestandsaufnahme aus personellen Gründen nicht erwartet werden könne.

Herr Rakow fragt nach, wie der aktuelle Stand zum Lückenschluss des Radweges in Böhne sei.

Herr Remus teilt mit, dass noch immer Gespräche mit den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke stattfinden. Zusätzlich wurde ein Planungsbüro beauftragt, um eine Variante zu entwickeln für die Bereiche, die die Stadt nicht erwerben kann. Vorgesehen ist, die Gespräche bis zum Jahresende abzuschließen und die eingesammelten Gestattungsverträge an den Landesbetrieb zu übergeben, sodass die Planung durch den Landesbetrieb in Auftrag gegeben werden kann. Sollte dies funktionieren, könnte mit dem Bau 2023 begonnen werden.

Herr Stolz bemängelt die Ausführung der Pflege von Grünanlagen im Stadtgebiet. Er hatte in einer vergangenen Sitzung vorgeschlagen, dass gewisse Pflegearbeiten, die der Betriebshof nicht schafft, vergeben werden könnten. Auch möchte er wissen, ob eine eigene Nachpflanzung vorgenommen werden könne, wenn dies vor dem Grundstück notwendig sei.

Herr Remus sagt, dass für 2022 vorgesehen ist, mehr Pflegearbeiten zu vergeben. Auch ist die Stadt schon mit Unternehmen in Kontakt, welche Flächen besitzen und pflegen, die an städtische Flächen angrenzen, um eine mögliche Übernahme hinsichtlich der Pflege abzustimmen. Eine eigene Nachpflanzung kann in Absprache mit dem Grünflächenamt gern durchgeführt werden.

Herr Vogeler erkundigt sich, ob die Bauarbeiten für die Erweiterung und Sanierung der "Otto-Seeger-Grundschule" im Zeitplan liegen.

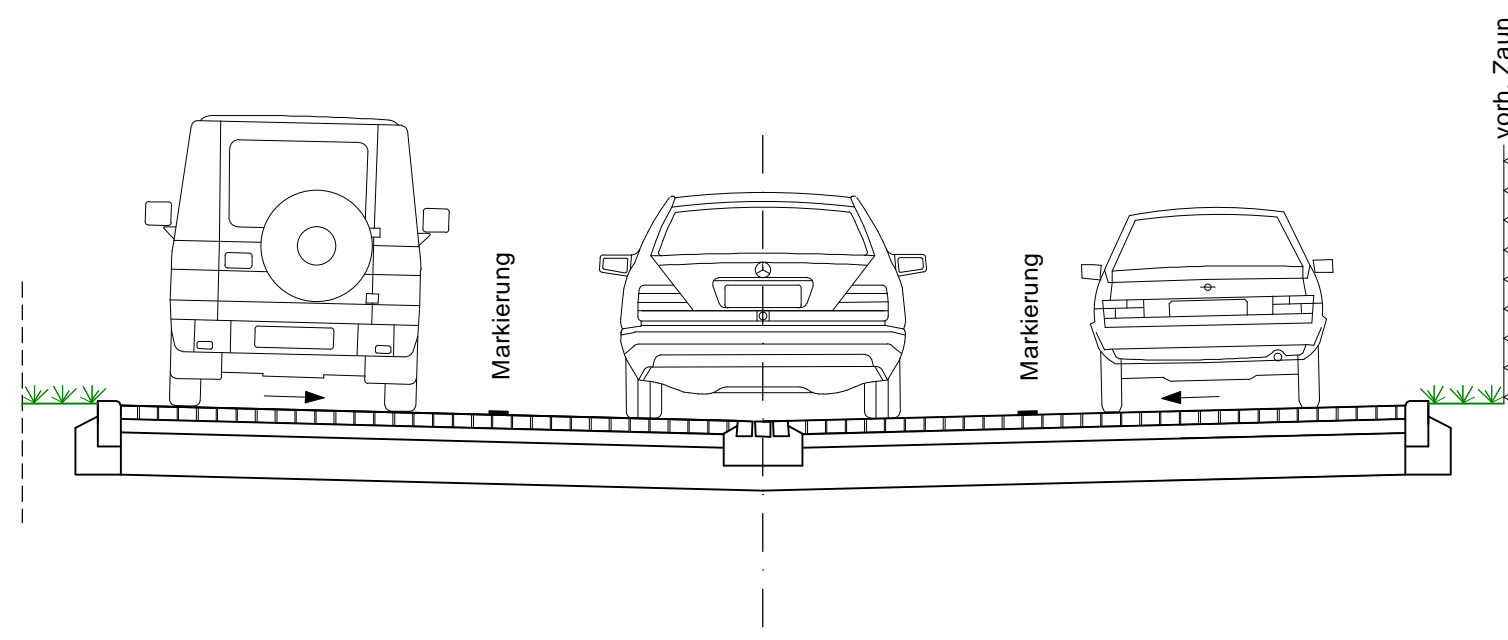
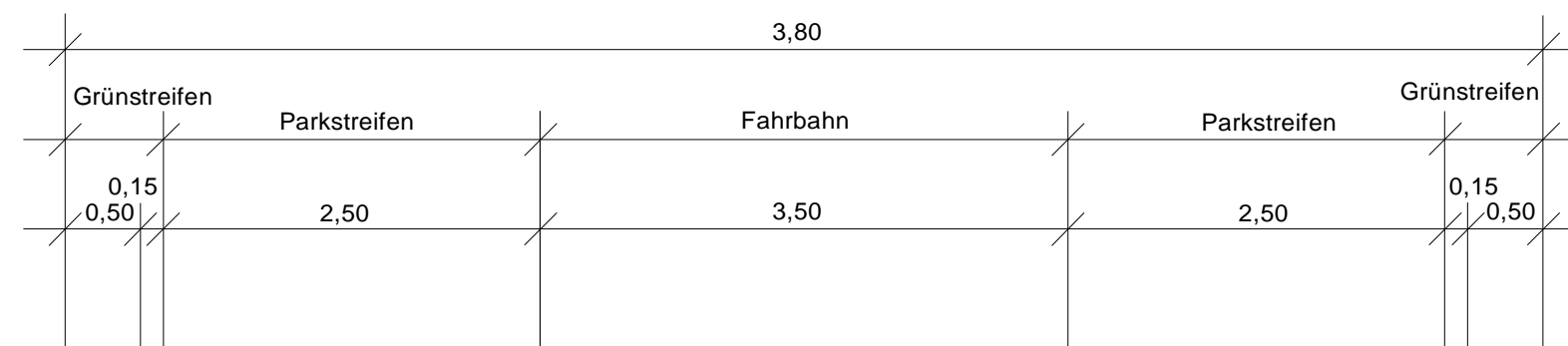
Herr Remus bejaht die Nachfrage.

Der öffentliche Teil der Sitzung endet 18:20 Uhr.

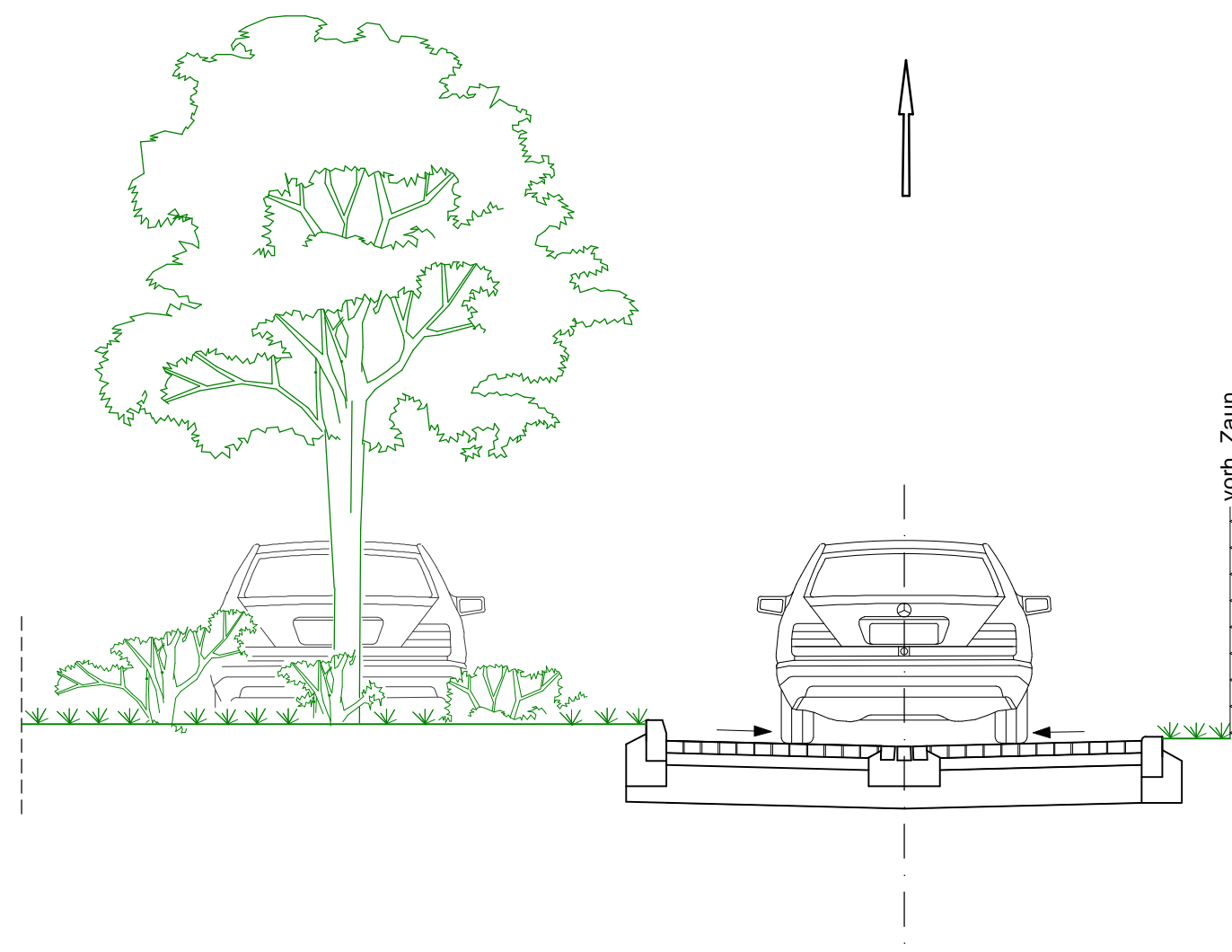
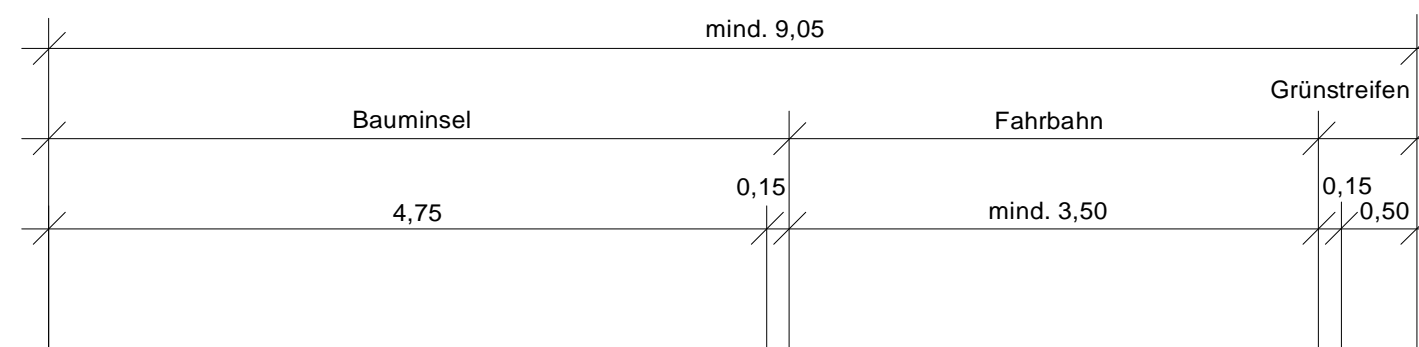
Nach Erhalt kann gegen den Wortlaut des Protokolls bei dem Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr Einspruch erhoben werden.

Wolfram Bleis
Ausschussvorsitzender



Strassenquerschnitt max. Parkflächen



Strassenquerschnitt neue Baumstandorte



Index	Benennung	Datum	Gez.	Gepr.	Freigabe

Stadt Rathenow		Landkreis Havelland ; Land Brandenburg			
Projekt - Nr. 3018043 CAD-Datei: U14_01_QS		Vorentwurf			
Höhenbezug: Lagebezug:		Rotbuchenallee Maxim-Gorki-Straße Tschaikowskistraße			
Gezeichnet: MSc Bearbeitet: NPu Geprüft: NPu					
Straßenquerschnitt		Maßstab 1 : 50	Blattgröße 0,70 x 0,297m	Plan - Nr. 14.1	Index 0
Datum: 20.10.2021					
 Ingenieurgruppe Steinbrecher + Partner		Steinbrecher u. Partner Ingenieurgesellschaft mbH www.ispnetf.de			